

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2251/19 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;  
Rückbauflächen Roter Berg; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Welche Ideen liegen für die Rückbauflächen am Roten Berg hinsichtlich Wohnungsbaus vor?**

Im Zuge des Stadtumbaus und dem damit verbundenen Rückbau von Wohneinheiten aus serieller Bauweise sind in den Großsiedlungen, vor allem auch am Roten Berg, in erheblichem Umfang Flächen frei geworden. Laut Integriertem Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 (ISEK), beschlossen vom Stadtrat am 17. Oktober 2018, sollen diese Rückbauflächen grundsätzlich für eine Neubebauung genutzt werden (vgl. ISEK Erfurt 2030, Teil 1, S. 52).

Die Gründe für neues Wohnen auf den Rückbauflächen am Roten Berg sind vielfältig. So ist die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Schulen, Kitas und auch Einkaufsmöglichkeiten im Stadtteil gut. Außerdem besteht durch eine Schaffung von neuen, andersartigen Wohnungsangeboten und Baustrukturen die Chance, den Stadtteil in positiver Richtung weiterzuentwickeln, vielfältiger zu machen und so den bereits erkennbaren Segregationstendenzen auch am Roten Berg entgegenzuwirken.

Bei einer groben Flächenüberprüfung zeigt sich, dass der Rote Berg ca. 17 ha Rückbauflächen besitzt, von denen ca. 15 ha als mögliche Potenzialflächen für neuen Wohnungsbau eingeschätzt werden können.

Im ISEK Erfurt 2030 sind bereits die folgenden Ideen zu einer möglichen baulichen Entwicklung der Rückbauflächen formuliert: Im nördlichen Bereich des Stadtteils könnte beispielsweise mit einer in Richtung Thüringer Zoopark abgetreppten Gebäudestruktur der derzeit vorhandene harte Siedlungsrand der bestehenden Großsiedlung aufgebrochen werden. Im nordöstlichen und östlichen Bereich könnte durch bauliche Entwicklungen eine strukturelle Vernäherung mit der Roter-Berg-Siedlung gelingen. Im Inneren des Roten Berges entlang der Stadtbahntrasse nördlich des Stadtteilzentrums könnte durch

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

neuen Geschosswohnungsbau ein Quartierspark räumlich gefasst werden. Im südlichen Bereich des Stadtteils befinden sich die Rückbauflächen jedoch in der Nähe zu stark verkehrsbelasteten Straßen, weshalb in diesen Bereichen aus Lärmschutzgründen kein Planungsrecht für neue Neubebauung geschaffen werden kann (vgl. ISEK Erfurt 2030, Teil 1, S. 53).

**2. Gibt es Interessenten, die mit Entwicklungsabsichten für diese Flächen bereits auf die Stadtverwaltung zugekommen sind?**

Derzeit gibt es nur für einen kleinen Teilbereich dieser Flächen Interessenten, welche die Stadtverwaltung bezüglich einer Entwicklungsabsicht kontaktiert haben.

**3. In welchen Zuständen befindet sich die dort vorhandene Infrastruktur für mögliche Entwicklungsperspektiven?**

Genauere Auskünfte zum Zustand der Infrastrukturanlagen können nur die Eigentümer geben. Prinzipiell kann man aber davon ausgehen, dass alle Netze (Abwasser, Strom, Trinkwasser, Fernwärme und Straße) mit der Errichtung neuer Wohnstrukturen kein Problem haben, da diese alle für die frühere Bebauung konzipiert waren. Konkrete Aussagen dazu sind aber erst möglich, wenn die Planungen für neue Wohnbauten eine entsprechende Reife erlangt haben, da erst dann die exakten Anschlusswerte, deren Lage etc. bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein